

Hans-Dieter Schwind
Peter-Helge Hauptmann
Sascha Gruschwitz



IPR leicht gemacht

| Das Internationale und Europäische
Privatrecht



Das Plus: Übersichten,
Leitsätze, Hinweistipps

leicht gemacht®

Der prägnante, verständliche Überblick zu Recht und Steuer mit Beispielen, Fällen, Übersichten und Leitsätzen.

Die *leicht gemacht*®-SERIEN haben Generationen von Studierenden erfolgreich in die verschiedenen Themenbereiche eingeführt. Sie richten besonderes Augenmerk auf didaktische Erfordernisse und sind auf die Bedürfnisse des Anfängers zugeschnitten.

Die Bände sind so angelegt, dass Vorkenntnisse nicht erforderlich und nach dem Durcharbeiten des Textes die wichtigen Grundlagen vermittelt sind. Sie eignen sich als Einstieg, aber auch zur Wiederholung vor der Abschlussprüfung.

Die Bände wenden sich nicht nur an diejenigen, für die die jeweiligen Themen in Recht und Steuer ein Hauptfach darstellen, sondern auch an jene, die Fachkenntnisse im Nebenfach erwerben müssen. Begeisterte Leser sind Studierende an Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien, aber auch die Teilnehmer vieler weiterer berufsbezogener Ausbildungen.

Schließlich vermitteln die Bände auch jedem Interessierten auf verständliche und kurzweilige Weise die Grundlagen unseres Rechts- und Steuersystems.

Die *leicht gemacht*®-SERIEN erscheinen im



Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

Reihe *leicht gemacht*®

Herausgeber:

Professor Dr. Hans-Dieter Schwind

Richter am AG Dr. Peter-Helge Hauptmann

IPR

leicht gemacht

Das Internationale und Europäische
Privatrecht

von

Ass. jur. Sascha Gruschwitz

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Leipzig



Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

Besuchen Sie uns im Internet:
www.leicht-gemacht.de

Umwelthinweis:

Dieses Buch wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt

Autoren und Verlag freuen sich über Anregungen

Gestaltung: Michael Haas, www.montalibros.eu; J. Ramminger, Berlin

Druck & Verarbeitung: Druck und Service GmbH, Neubrandenburg

leicht gemacht® ist ein eingetragenes Warenzeichen

© 2013 Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

ISBN 978-3-87440-302-3

Inhalt

I. Grundlagen des Internationalen Privatrechts

Lektion 1: Überblick	5
Lektion 2: Einführung	8
Lektion 3: Rechtsquellen	17

II. Allgemeiner Teil des IPR

Lektion 4: Die Kollisionsnorm	23
Lektion 5: Die Tatbestandsseite im IPR	28
Lektion 6: Die Rechtsfolgendeite im IPR	38
Lektion 7: Anwendung und Korrektur des gefundenen Rechts ...	42

III. Besonderer Teil des IPR

Lektion 8: Recht der natürlichen Personen	47
Lektion 9: Gesellschaftsrecht	51
Lektion 10: Vertragliches Schuldrecht	58
Lektion 11: Gesetzliches Schuldrecht	71
Lektion 12: Sachenrecht	82
Lektion 13: Familienrecht	93
Lektion 14: Erbrecht	103

IV. Internationales und Europäisches Zivilverfahrensrecht

Lektion 15: Gegenstand und Rechtsquellen	109
Lektion 16: Internationale Zuständigkeit	116
Lektion 17: Anerkennung und Vollstreckung	131
Sachregister	140

Übersichten

Übersicht 1	Aufbau des Internationalen Privatrechts	7
Übersicht 2	Ziele des Internationalen Privatrechts	12
Übersicht 3	Abgrenzungen.	16
Übersicht 4	Aufbau des IPR im EGBGB	21
Übersicht 5	Normenhierarchie im internationalen Recht	22
Übersicht 6	Rückverweisung und Weiterverweisung	41
Übersicht 7	Voraussetzungen eines ordre public-Verstoßes	44
Übersicht 8	Sitztheorie – Gründungstheorie.	53
Übersicht 9	EuGH-Rechtsprechung zum internationalen Gesellschaftsrecht	57
Übersicht 10	Anwendungsvoraussetzungen des UN-Kaufrechts	60
Übersicht 11	Prüfungsreihenfolge im internationalen Schuldvertragsrecht	70
Übersicht 12	Rechtsquellen des internationalen gesetzlichen Schuldrechts	72
Übersicht 13	Offene Tatbestände – Geschlossene Tatbestände	85
Übersicht 14	Das Anknüpfungssystem im internationalen Familienrecht	102
Übersicht 15	Prinzipien des internationalen Erbrechts.	108
Übersicht 16	IZVR im Kontext.	111
Übersicht 17	Zusammenspiel internationale Zuständigkeit und IPR	117
Übersicht 18	Prüfungsreihenfolge der internationalen Zuständigkeit nach der Brüssel I-VO	127
Übersicht 19	Zuständigkeiten nach dem autonomen IZVR	128
Übersicht 20	Anerkennungshindernisse.	133
Übersicht 21	Ablauf der Anerkennung und Vollstreckung nach Brüssel I-VO	136
Übersicht 22	Ablauf der Anerkennung und Vollstreckung nach autonomen IZVR (ZPO)	137

I. Grundlagen des Internationalen Privatrechts

Lektion 1: Überblick

Erste Gedanken zum Internationalen Privatrecht

Das Internationale Privatrecht, kurz **IPR**, gehört ohne Zweifel zu interessantesten und zugleich ungewöhnlichsten Rechtsgebieten, die eine Rechtsordnung zur Verfügung stellen kann. Normalerweise interessiert sich eine Rechtsordnung nicht für grenzüberschreitende Fälle, ihre Gesetze sind für gewöhnlich streng auf nationale Sachverhalte beschränkt. Nicht so im IPR. Seine Bedeutung liegt gerade darin, **internationale Sachverhalte** zu regeln. Auf diese Weise bietet sich dem Juristen die seltene Gelegenheit, über den juristischen Tellerrand seines ihm bekannten nationalen Rechts hinaus zu blicken. Dies wird allgemein als willkommene und lehrreiche Abwechslung gesehen.

Dennoch gilt: Dem IPR haftet nicht ohne Grund der Ruf eines äußerst anspruchsvollen Rechtsgebietes an. Durch sein „**Schweben über dem materiellen Sachrecht**“ ist es in seiner Ausdrucksweise und Formulierung besonders abstrakt angelegt. Statt aus Paragraphen bestehen die gesetzlichen Vorschriften aus Artikeln. IPR gebraucht sonderbare Rechtsbegriffe, mit denen Juristen, die sich noch nicht näher mit diesem Rechtsgebiet befasst haben, wenig vertraut sind. Oder haben Sie schon etwas von Anknüpfung, Qualifikation, Vorfragen, Verweisung usw. im Zusammenhang mit der allgemeinen juristischen Arbeitsweise gehört?

Stellen wir einen Vergleich zu anderen internationalen Rechtsgebieten an: **Europarecht** und **Völkerrecht**. Beide Rechtsbereiche stehen bei Studierenden „hoch im Kurs“, während IPR lange Zeit als juristischer Sonderling galt, der nur in den Randbereichen der Ausbildung zum Tragen kam. Dieses Verständnis hat sich nicht zu letzt auch durch die voranschreitende Europäisierung des Rechts gewandelt. Man muss sich nur eines verdeutlichen: Nahezu im gesamten IPR wird seit Jahren praktisch umgesetzt, was in der Vorlesung zum Europarecht mit Art. 3 II EUV nur als blanke Theorie vermittelt wird: Die Verwirklichung des **Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen** – dazu trägt europaweit vereinheitlichtes IPR wesentlich bei.

Um gleich zu Anfang mit einem Vorurteil aufzuräumen: Die Befassung mit IPR hat nicht zur Voraussetzung, zuvor eine fremde Rechtsordnung oder Sprache erlernen zu müssen. Vom Grundsatz ausgehend ist es **Teil einer nationalen Rechtsordnung**. Erst dann, wenn nationales IPR auf ausländisches Recht **verweist**, wird der Rechtsanwender mit fremden Rechtsordnungen in Berührung kommen. Dann beginnt die Auslegung und Anwendung ausländischen Rechts.

Auch in der **juristischen Ausbildung** können Prüfungsarbeiten ausländisches Recht zum Gegenstand haben. Sicherlich werden Sie sich jetzt wundern und fragen, wie Sie die benötigten Kenntnisse zum ausländischen Recht erlangen (Bsp.: codice civile – italienisches Zivilgesetzbuch). Hierbei besteht kein Grund zur Sorge. Im Rahmen der Ausbildung werden Studierende mit den **Grundzügen** des IPR vertraut gemacht. Dann kann es neben der Anwendung des eigenen IPR zwar auch vorkommen, ausländisches Recht (IPR und Sachrecht) in der Sache selbst prüfen zu müssen.

Wenn eine **Prüfungsarbeit** tatsächlich ausländisches Recht zum Gegenstand haben sollte, werden die einschlägigen Gesetze und deren Übersetzung dem Prüfungssachverhalt angeschlossen sein oder zur anderweitigen **Kenntnis** der Prüfungsteilnehmer/innen gereicht werden. Andernfalls werden die Aufgaben so gestellt sein, dass neben nationalem auch ausländisches Kollisionsrecht zu prüfen ist, nach dessen Anwendung Sie dann wieder ins **deutsche Recht** gelangen werden.

Zur Arbeit mit diesem Buch

Wie sonst in der Rechtswissenschaft gilt auch hier: Die Arbeit mit dem Gesetz begleitend zu dieser Darstellung sollten Sie für sich zur Pflicht statuieren. Gerade weil der Normenbestand des IPR im Vergleich zu anderen Rechtsgebieten besonders abstrakt ist, sollte auf die **Gesetzeslektüre** höchste Sorgfalt gelegt werden. Aufgrund seiner verstreuten gesetzlichen Regelung existiert leider kein in sich geschlossenes Gesetz, sondern viele Einzelgesetze. Die bekannten Gesetzessammlungen „Schönfelder“ und „Sartorius“ helfen hier nur bedingt weiter. Die wichtigen Gesetze zum IPR lassen sich aber über das Internet abrufen (z.B. <http://dejure.org/>) oder in besonderen Gesetzessammlungen nachschlagen (z.B. Beck'sche Textausgabe „Internationales Privat- und Verfahrensrecht“).

Wer Interesse daran hat zu erfahren, wie Gerichte in der Rechtspraxis IPR anwenden, dem sei die gelegentliche Lektüre solcher Gerichtsentscheidungen empfohlen – einen einfacheren Weg, die Fallpraxis nachzuvollziehen, gibt es kaum. **Gerichtliche Entscheidungen** und Abhandlungen zum IPR und ausländischen Recht finden sich in der eigens dafür publizierten Fachzeitschrift IPRax, der NJW sowie in den gerichtlichen Entscheidungssammlungen des BGH (BGHZ).

IPR lässt sich in einen **Allgemeinen Teil (AT)** und **Besonderen Teil (BT)** gliedern. Dieses Verklammerungsprinzip wird Ihnen bereits aus dem BGB bekannt sein. Der AT beinhaltet die kollisionsrechtlichen Systembegriffe und Arbeitsmethoden, der BT betrifft die Spezialmaterien. Ebenso wichtig und regelmäßig im Zusammenhang mit dem IPR zu erlernen ist das **Internationale Zivilverfahrensrecht (IZVR)**, welches sich mit der verfahrensrechtlichen Durchsetzung von Rechten im internationalen Rechtsverkehr befasst.

An dieser Vorgehensweise orientiert sich auch der inhaltliche Aufbau des Buches: Während unter **I.** die Grundlagen des IPR vermittelt werden, widmen sich **II.** und **III.** dem AT und BT. Unter **IV.** wird das IZVR dargestellt.

Übersicht 1: Aufbau des Internationalen Privatrechts

